

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Südwestdeutsche Union. 1946-1951 1948

11 (1.12.1948)

Kreis und Gemeinde

1. Jahrgang Nr. 11

Karlsruhe, 1. Dezember 1948

Kommunalpolitische Blätter der CDU

Landesverband Baden

Zu den Ergebnissen der südbadischen Kommunalwahlen

Landessekretär A. Isele, Freiburg

Am 14. November d. J. wurden in Südbaden die Gemeinderäte und die Abgeordneten für die Kreisversammlungen neu gewählt. Für die Beurteilung der parteipolitischen Gruppierung der Wählerschaft bieten nur die Ergebnisse der Kreiswahlen zuverlässige Unterlagen. Für die Gemeinderatswahlen wurden diesmal viel mehr freie Listen von freien Wählergruppen eingereicht als bei den Gemeinderatswahlen vor zwei Jahren. Die Ergebnisse der Kreiswahlen haben der CDU in Südbaden einen weiteren Stimmenrückgang gebracht, der für alle maßgebenden Parteikreise bestimmt keine Überraschung war. Trotzdem würden wir eine erste Pflicht versäumen, wenn wir uns nicht ernstlich überlegen würden, welche Schlussfolgerungen wir aus dieser Tatsache zu ziehen haben.

Lassen wir zuerst die Zahlen sprechen.

Der Verlust der CDU beträgt gegenüber den Landtagswahlen 1947 rund 21.000 Stimmen oder 5,8% und gegenüber den Kreiswahlen 1946 rund 57.000 Stimmen oder 11,1%. Die CDU hat also am 14. November 1948 57.000 oder 11,1% Stimmen weniger erhalten als bei den ersten Kreiswahlen im Jahre 1946. Dabei ist noch zu beachten, daß bei den Kreiswahlen am 14. November 1948 insgesamt 3872 mehr gültige Stimmen abgegeben wurden wie bei den Kreiswahlen 1946. Die CDU hat also einen absoluten und einen relativen Stimmenverlust.

Die Sozialdemokraten und die Demokratische Partei haben Stimmengewinne zu verzeichnen, und zwar a) die Sozialdemokraten gegenüber der Landtagswahl 1947 19.511 Stimmen oder 12,8% und gegenüber den Kreiswahlen 1946 36.297 Stimmen oder 47%; b) die Demokratische Partei gegenüber den Landtagswahlen 1947 23.229 Stimmen oder 38,1% und gegenüber den Kreiswahlen 1946 21.031 Stimmen oder 33,4%. (Bei den Landtagswahlen 1947 hatte die Demokratische Partei gegenüber den Kreiswahlen 1946 einen Verlust von 2138 Stimmen oder 3,5%. Dieser Verlust hat sie wohl zu einer Intensivierung ihrer Organisations- und Werbearbeit veranlaßt und war für sie vielleicht auch ein wesentlicher Grund, nicht mehr in die Regierung einzutreten, sondern in die Opposition zu gehen.)

Der Verlust der Kommunisten beträgt gegenüber den Landtagswahlen 1947 den Kreiswahlen 1946 6927 Stimmen oder 49,97 Stimmen oder 15,7%, und gegenüber 20,6%.

Eine begriffliche Reaktion.

Die Landesparteführung der CDU Baden war sich darüber klar, daß die Wah-

len des November 1948 einen Stimmenverlust bringen werden. Eine furchtbare Lebensnot lastete seit dem Zusammenbruch auf unserem Volke. Sie erreichte ihre größten Ausmaße in der zweiten Hälfte des Jahres 1947 und in der ersten Hälfte des Jahres 1948. Es ist durchaus begreiflich, daß diese Lebensnot bei einem Teil unserer Wähler der Jahre 1946 und 1947 eine negative Reaktion gegen unsere Partei auslöste, die als Mehrheitspartei zunächst den Hauptteil und vom Januar 1948 ab die ganze Last der politischen Verantwortung zu tragen hat. Die politische Arbeit unserer CDU-Regierung war zwar nicht ohne Fehler (wo gibt es heute eine Regierungsarbeit ohne Fehler?), aber sie war im ganzen gut. Sie hatte sogar Erfolge zu verzeichnen und war bestimmt besser als die politische Arbeit der vorausgegangenen Koalitionsregierung. Doch die Erfolge unserer politischen Arbeit im Jahre 1948 konnten nicht mehr restlos gutmachen, was durch vorhergegangene bitterste Not und Enttäuschungen, an politischer Hoffnungslosigkeit und politischem Vertrauen in den Kreisen der Wähler der CDU zerstört worden war. Dazu kam, daß die Oppositionsparteien, einig in dem Ziele, die Mehrheit unserer Partei zu brechen (wir haben im Landtage 34 von 60 Sitzen), ihre ganze propagandistische Kraft einsetzten und auch die Anwendung wenig fairer Kampfmittel nicht verschmähten, um die CDU in den Augen der Wähler zu diskreditieren. Unsere fähigsten Männer aber standen in schwerster politischer Arbeit und Verantwortung und mußten dort ihre Kräfte einsetzen und verbrauchen. Jene große Lebensnot und diese Propaganda der Oppositionsparteien konnte insbesondere den Teil der bisherigen Wähler der CDU von der Partei abwenden, die nicht aus klarer politischer Grundhaltung zu ihr gekommen waren. Die Wählerschaft der CDU in den Jahren 1946 und 1947 konnte ja noch keineswegs als ein fester und gesicherter Bestand angesehen werden. Die CDU erhielt damals manche Stimmen, von denen man genau wußte, daß sie später einer anderen Partei gegeben werden. Unsere beiden Hauptgegner, die Sozialdemokraten und die Demokratische Partei, verfügten im Jahre 1946 nur über eine recht dürftige Organisation. Sie konnten damals viele Wähler, die ihrer geistigen Grundhaltung entsprechend zu ihnen gehörten, noch nicht erfassen. Inzwischen haben diese beiden Parteien dieses Versäumnis allerdings in vollem Umfange nachgeholt.

Wenn wir alle diese Tatsachen in ihrer ganzen Bedeutung würdigen, erkennen wir, daß das Wahlergebnis für die CDU in

Südbaden trotz der Verluste als befriedigend bezeichnet werden kann. Die Wählerschaft des Jahres 1948 hat der CDU Baden, als der hauptverantwortlichen Mehrheitspartei, trotz der inzwischen durchlebten schlimmen Elendsperiode mit 88,9% die Treue gehalten, obwohl sie die organisatorischen und die propagandistischen Möglichkeiten aus verschiedenen Gründen nur teilweise ausnutzen konnte.

Diese Feststellungen dürfen jedoch nicht als eine Äußerung bequemer Zufriedenheit betrachtet werden. Die CDU Baden wird aus diesem Wahlergebnis auch notwendige und nützliche Lehren ziehen. Sie wird nun vordringlich alles veranlassen, was erforderlich ist, um einen weiteren Stimmenrückgang zu verhindern und den entsprechenden Anteil des laufenden Neuzuganges von Stimmberechtigten zu gewinnen.

*

Lehrreiche Wahlergebnisse

Aus zahlreichen Gemeinden Nordrhein-Westfalens liegen Nachrichten vor, daß bei der Neuwahl der Bürgermeister das Zentrum sich mit der SPD zusammengeschlossen hat, um die Wahl eines CDU-Bürgermeisters zu verhindern. So gelang es in Meschede (Westfalen) der SPD mit Hilfe des Zentrums, ihre Anhänger nicht nur als Bürgermeister, sondern auch als Bürgermeisterstellvertreter durchzubringen. In Grevenbroich (Rheinland) wurde das gleiche Spiel wiederholt, und im Landkreis Soest wurde auf diese Weise ein Sozialdemokrat zum Landrat gewählt. Im Amt Gescher (Westfalen), in dem die CDU die stärkste Partei ist, wurde dank dem politischen Geschäft zwischen Zentrum und SPD ein Zentrumsmann Bürgermeister und ein Sozialdemokrat sein Stellvertreter. Es scheint immerhin noch Gruppen von Zentrumsleuten zu geben, deren gesundes Empfinden sie davor bewahrt, in der CDU die „reaktionäre“ Partei zu sehen, gegen die man sich sogar mit den Sozialisten verbinden darf und muß. Sie fällen damit gleichzeitig ein Verdikt über jene anderen Zentrumsleute, die sich der SPD enger verbunden fühlen als der CDU und die nach deren neuen Doktrin ihrer Führer glauben, daß Politik mit Weltanschauung nichts zu tun habe. Sie helfen einer Partei, deren kulturpolitisches Gesicht doch hinlänglich deutlich ist, nicht nur indirekt durch die Zersplitterung der christlichen Kräfte, sondern direkt durch ihre Wahl in den Sattel. Die alten Zentrumsführer würden ihr Gesicht verhehlen, wenn sie das erlebt hätten!

„Bürgermeister-Lotterie“

Umstrittene Losentscheidungen — Köln und Essen als Beispiele

Die Düsseldorf Redaktion der RNZ-Heidelberg veröffentlicht in ihrer Nummer vom 22. 11. 48 einen interessanten Beitrag zu den Bürgermeisterwahlen in der britischen Zone, den wir hier auszugsweise wiedergeben: Ist es demokratisch, ist es würdevoll, ist es vernünftig, den Oberbürgermeister einer Großstadt durch das Los zu wählen? Vor diese Frage sahen sich in der britischen Zone, besonders in Nordrhein-Westfalen, die Stadtverordneten großer und kleiner Städte gestellt. Ursache hierfür war die Stimmengleichheit, die sich bei den Wahlgängen in den Stadtparlamenten an vielen Orten ergab, wenn die Parteien sich nicht auf das ungeschriebene Gesetz einigen wollten, daß die entweder an Mandaten oder an Wählerstimmen stärkste Partei auch das Stadtoberhaupt stellen soll. Vergeblich hatte der sozialdemokratische Innenminister Dr. Menzel mit dem Erlaß eingegriffen, in diesem Falle das Los entscheiden zu lassen.

Führende Männer der CDU bemängelten diesen Erlaß als „Bürgermeister-Lotterie“. Sie schlugen statt dessen vor, der Vorsitzende des Gemeinde- bzw. Stadtrats, also der bisherige Oberbürgermeister, solle mit seiner Stimme den Ausschlag geben. Andere Kritiker stellten sich auf den Standpunkt, es gebe durchaus keine Lücke in der deutschen Gemeindeordnung, die der Innenminister mit seinem Lotterierlaß habe schließen wollen. In einigen Gemeinden nahm die beiderseitige Erregung solche Formen an, daß ein Verwaltungsstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten unvermeidlich wurde. Es heißt, der Innenminister werde „sich rechtfertigen“ müssen.

Inzwischen haben die Lotterielose gesprochen, in den beiden Großstädten Köln und Essen mit ausgesprochener Launenhaftigkeit und in offener Herausforderung der demokratischen Gefühle. Mehrfach hatten die Stadtparlamente die Wahl vertagt. Als sie sich nicht weiter hinausschieben ließ, konnte in Köln die CDU ihre Zustimmung zum Griff in den Lostopf nicht länger verweigern. Der jüngste Abgeordnete wurde zur Fortuna Kölns bestimmt und zog das Los des sozialdemokratischen Kandidaten Robert Görlinger.

In Essen spielte die Blindheit Fortunas der Sozialdemokratie den umgekehrten Streich. Dort entschied das Los für den Bürgermeisterkandidaten der CDU, obwohl die Arbeiterschaft dort gerade umgekehrt die SPD zur stärksten Fraktion gemacht hatte. Die Zwischenlösung der Kieler, die Amtszeit zu teilen und die ersten zwei Jahre einen Sozialdemokraten, den Rest einen christlichen Demokraten als Oberbürgermeister amtierend zu lassen, hatte niemand nachgeahmt.

★

CDU-Oberbürgermeister in der britischen Zone

In Wuppertal wurde gegen die Stimmen der KPD und SPD der von der CDU vorgeschlagene Rechtsanwalt Dr. Otto Schmidt zum Oberbürgermeister neu gewählt. Wiedergewählt wurden in Krefeld Oberbürgermeister Hermann Passen und in Neuß Oberbürgermeister Alfons Frings. In Bonn wählte die neue Stadtverordnetenversammlung den CDU-Mann Dr. Stockhausen mit

23 Stimmen gegen 12 Stimmen, die auf einen SPD-Kandidaten entfielen.

Gegen die Stimmen der SPD und KPD wurde in geheimer Stimmzettelwahl der bisherige Oberbürgermeister von Düsseldorf, Josef Gockeln, mit 27 gegen 20 Stimmen bei einer Stimmenthaltung wiedergewählt und an Stelle des bisherigen sozialdemokratischen Oberbürgermeisters, der vom Zentrum vorgeschlagene Stadtverordnete Lehner gewählt. In der Stadtvertretung hat die CDU 20, die SPD 15, die KPD 6, das Zentrum 4 und die FDP 3 Sitze.

Die Finanznot der Städte

Vier Entschlüssen des Städteverbandes

Die Vertreter der im Württ.-Badischen Städteverband zusammengeschlossenen Städte haben in ihrer Vollversammlung am 30. Oktober 1948 in Stuttgart zur Linderung der Finanznot der Städte folgende Entschlüssen gefaßt:

1. Die gesunkene Steuermoral schwächt in zunehmendem Maße die Steuerkraft der Städte. Dies gilt insbesondere für die mit der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufs engste verbundene Gewerbesteuer. Um die Gemeindefinanzen zu sichern und den anständigen Steuerpflichtigen gegenüber dem Steuerbetrüger nicht zu benachteiligen, bittet die Vollversammlung das Finanzministerium, durch den Ausbau des Betriebsprüfungsdienstes und durch andere geeignete Mittel mit allem Nachdruck für die Wiederherstellung der Steuerehrlichkeit zu sorgen. Die Vollversammlung ist davon überzeugt, daß schärfstes Vorgehen gegen Steuerbetrüger zu einer wesentlichen Erhöhung der Steuereinkünfte der Städte beitragen wird. In diesem Zusammenhang bittet die Vollversammlung das Finanzministerium außerdem, die Finanzämter anzuweisen, die Unterlagen für die Veranlagung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sorgfältig und unter Wahrung der Gemeindefinanzinteressen zu bearbeiten sowie dafür zu sorgen, daß diese Unterlagen rechtzeitig geliefert werden.

2. Das Hotel- und Gaststättengewerbe in Württemberg-Baden fordert, die Getränkesteuerpflicht auf den gesamten örtlichen Verbrauch an steuerbaren Getränken auszudehnen, um auch den Verkauf von Getränken durch den Einzelhandel der Besteuerung zu unterwerfen. Die Vollversammlung des Württ.-Bad. Städteverbandes erkennt die mit der Erweiterung der angestrebten Steuerpflicht verbundenen steuertechnischen Schwierigkeiten nicht. Die Finanzlage der Städte verlangt aber gebieterisch die Ausschöpfung aller vertretbaren Besteuerungsmöglichkeiten. Sie bittet daher das Innenministerium und das Finanzministerium, die Bestrebungen des Hotel- und Gaststättengewerbes zu unterstützen und beschleunigt auf eine entsprechende gesetzliche Regelung hinzuwirken.

3. Die von dem ehem. Reichskommissar für die Preisbildung am 4. März 1941 erlassene Anordnung über die Zulässigkeit

„Christentum gehört nicht in das Rathaus“

Auf einer SPD-Kundgebung in Düsseldorf, in der der niedersächsische Flüchtlingsminister, Pastor Alberts (SPD) zum Thema „Können Christen Sozialisten sein?“ sprach, erklärte der Vorsitzende der SPD-Fraktion des Düsseldorfer Stadtrates, Richter: „Wir wollen, daß das Christentum aus dem Rathaus draußen bleibt. Das Christentum gehört in die Kirche und in die Familie, aber nicht in die Politik und ins Rathaus.“ — Herr Richter steht mit dieser Ansicht keineswegs allein. Er hat, wie wir wissen, in der SPD eine ganze Reihe von Gesinnungsfreunden. Die Kommunalpolitiker der CDU/CSU werden das freimütige Bekenntnis des Stadtverordneten Richter nicht vergessen.

von Konzessionsabgaben der Versorgungsunternehmen ist dringend reformbedürftig, da sie den Verhältnissen der Gemeinden nicht Rechnung trägt. Es ist nicht mehr als recht und billig, die Gemeinden an den Erträgen ihrer Versorgungsbetriebe mehr als bisher zu beteiligen. Die Städte können mit Recht fordern, daß der Vorrang der Mindestverzinsung des Stammkapitals vor der Konzessionsabgabe beseitigt wird. Die Vollversammlung des Württ.-Badischen Städteverbandes bittet das Staatsministerium, die zuständigen Stellen des Landes zu veranlassen, beim Verwaltungsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes darauf hinzuwirken, daß der nicht mehr zeitgemäße § 5 der Anordnung über die Zulässigkeit der Konzessionsabgaben der Versorgungsunternehmen vom 4. März 1941 aufgehoben wird. Die Vollversammlung bittet das Finanzministerium ferner, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, wonach die von den Versorgungsbetrieben der Gemeinden zu zahlende Körperschaftsteuer den Gemeinden erstattet wird.

4. Das Finanzministerium will den Stadtkreisen und Landkreisen den Verwaltungskostenaufwand der Besatzungskostenämter ab 1. April 1947 unter Berufung auf Art. 15 Abs. 7 des Finanzausgleichsgesetzes vom 15. Oktober 1947 (Reg.Bl. S. 110) nicht mehr erstatten. Diese Regelung wird der wirklichen Belastung der Stadtkreise und der Landkreise durch den persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwand besonders dort, wo sich größere militärische Stäbe, Verwaltungsstellen der Militärregierung, DP-Lager und ähnliches befinden, nicht gerecht. Da in allen übrigen westdeutschen Ländern der Verwaltungsaufwand der Besatzungskostenämter von den Ländern besonders ersetzt wird, bedeutet diese Regelung eine wesentliche Schlechterstellung der Kreise in Württemberg-Baden gegenüber denen in anderen Ländern. Die Vollversammlung bittet daher das Finanzministerium, den Stadtkreisen und Landkreisen in Württemberg-Baden auch nach dem 31. März 1947 den Verwaltungskostenaufwand der Besatzungskostenämter voll zu ersetzen.

Die „Ackermann-Gemeinde“

Neubürger und politisches Handeln

Eine Delegation linientreuer SED-Politiker hat kürzlich Polen besucht, um von den Führern der polnischen Wirtschaft eine Unterstützung der sowjetischen Besatzungszone zu erbitten. Walter Ulbricht hat die Rückkehr dieser Delegation zum Anlaß genommen, vor der Presse Erklärungen über die deutsch-polnischen Beziehungen abzugeben, in denen er die Oder-Neiße-Linie als die deutsch-polnische „Friedensgrenze“ bezeichnete.

Ulbricht wiederholt damit nur, was seine Herren und Meister aus Karlshorst behaupten. Aber Ulbricht zieht aus diesen Parolen mit brutaler Rücksichtslosigkeit die Konsequenz, wenn er erklärt: „Es ist ein Verbrechen, in diesen Menschen (gemeint sind die Heimatvertriebenen) die Illusion zu wecken, als ob sie in diese Gebiete wieder zurückkehren könnten.“ Wir haben solche SED-Außerungen, die widerspruchlos deutsches Gebiet an Polen verschachern, schon mehrfach als Landesverrat bezeichnet.

Das Recht auf Rückgabe der Ostprovinzen ist eine natürliche Forderung und die Klammer, die alle Ostvertriebenen zusammenhält. Dieser Rechtsanspruch steht daher auch an der Spitze des Zwölfpunkteprogramms, das die „Ackermann-Gemeinde“, die sich seit zwei Jahren unter der Leitung des CSU-Abgeordneten Hans Schütz um die Sammlung der christlich orientierten Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland bemüht, soeben der Öffentlichkeit übergeben hat. Es beginnt mit dem Satz: „Wir werden nie das Recht auf unsere Heimat aufgeben.“ Gleichzeitig werden jedoch „Rache und Vergeltung“ abgelehnt. Als wichtigstes Moment wird die Sorge dafür herausgestellt, daß die Vertriebenen „hier und heute nicht physisch oder moralisch zugrunde gehen“. Die Heimatvertriebenen dürften aber die Hilfe nicht einfach vom Staate und vom Ausland erwarten; es müsse vielmehr sowohl die Selbsthilfe als auch die Gemeinschaftshilfe der Familie und Nachbarschaft, der Gemeinden und Berufsverbände geweckt werden. Als Voraussetzungen der Einbürgerung betrachtet das Programm eine gerechte Lösung der Existenzfragen. Deshalb wird eine gerechte Aufteilung des vorhandenen Wohnraumes unter Einheimische und Vertriebene und die eheste Schaffung von neuen Heimstätten durch eine großzügige Binnensiedlung gefordert, desgleichen die Berücksichtigung des Berufes und der Vorbildung bei der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen sowie ein gerechter Lastenausgleich.

Von besonderer Bedeutung erscheinen auch die Gedanken, die das Programm der sudetendeutschen „Ackermann-Gemeinde“ zur Frage der politischen Einstellung der Heimatvertriebenen ausspricht: „Wir wissen, daß die Einbürgerung der Heimatvertriebenen in die Gemeinden, ihre soziale Einordnung in die verschiedenen Gesellschaftsgruppen des Volkes, letzten Endes politische Fragen sind. In der Politik muß der Übergang von Wort und Gesinnung zur Tat erfolgen. Das ist nur möglich in zielbewusster Zusammenarbeit von Ausgewiesenen und Einheimischen auf dem politischen Felde. Um die Formen dieser politischen Zusammenarbeit muß auf beiden Seiten gerungen werden. Es wäre jedoch ein verhängnisvoller Fehler, wenn wir Heimatvertriebenen nicht alle Möglichkeiten ausschöpften, um die großen und entscheidenden Parteien des Landes durch unsere Mitarbeit für eine aufgeschlossene und aktive Politik der Gleichberechtigung

und der Einbürgerung zu gewinnen. Wir dürfen uns daher nicht nur auf bloße Zweckverbände beschränken, um mit deren Hilfe unsere Existenzfragen wie Wohnung und Arbeit zu lösen suchen. Noch weniger dürfen wir uns, einem falsch verstandenen landsmannschaftlichen Gedanken folgend, in Heimatbünden absondern und von den großen Aufgaben der Gegenwart zurückziehen. Immer müssen wir bedenken, daß über unsere Zukunft in der Politik entschieden wird. Letzten Endes ist unser Schicksal verbunden mit dem Schicksal des Volksganzen und darüber hinaus mit einer Neuordnung Europas. Das verpflichtet uns zu politischem Handeln.“

Wenn die „Ackermann-Gemeinde“, die ihren Namen von dem Frühwerk des

deutschen Humanismus, dem „Ackermann aus Böhmen“, herleitet, als solche auch parteipolitisch nicht gebunden ist, so haben doch zahlreiche ihrer Mitglieder bereits aktiven Anschluß an die CDU/CSU gefunden und sind als deren Vertreter auch schon in nicht wenige Gemeinde- und Kreisvertretungen eingezogen. Abg. Hans Schütz selbst bekleidet heute die wichtige Funktion des Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses des Wirtschaftsrates.

Ähnliche Gedanken, wie sie in den Kreisen der christlich gesinnten Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland vertreten werden, wurden wiederholt auch von christlich orientierten Schlesiern ausgesprochen. So erklärte z. B. kürzlich der frühere Oberpräsident der Provinz Oberschlesien, Dr. Hans Lukaschek anläßlich einer großen Ostvertriebenen-Kundgebung in Köln, daß die Flüchtlinge keine eigene Partei gründen wollen, aber von den Parteien eine größere Berücksichtigung ihrer Belange fordern müßten.

Die „Neue Heimat“ in Busenbach

Das Beispiel einer Siedlungsgemeinschaft — Wohnraum durch Selbsthilfe Die ersten Doppelhäuser unter Dach

Die Wohnungsnot, die durch die Zerstörungen des Krieges, das Hereinfluten von Millionen Ostvertriebenen nach Restdeutschland und die Inanspruchnahme von Wohnraum durch die Besatzungsmächte katastrophale Formen angenommen hat, wird noch auf Jahrzehnte hinaus das größte Sorgenkind unserer Verantwortlichen in Staat und Gemeinde bleiben. Vor der Währungsreform mangelte es an Arbeitskräften und Baumaterialien, um den Wohnungsbau vorwärtstreiben zu können, nach der Währungsumstellung fehlen die Gelder zu dessen Finanzierung. Bei einem Bauindex, der zur Zeit zwischen 300 und 400 liegt gegenüber 150 im Jahre 1938 und 100 im Jahre 1913 läßt sich ohne Schwierigkeit errechnen, was heute ein bescheidenes Einfamilienhäuschen kostet.

Wer kann nach der Währungsreform überhaupt noch bauen? Doch nur, der DM hat, die er aus seinen gehorteten Warenbeständen in den Tagen und Wochen nach dem Währungsschnitt infolge des allgemeinen Warenhungers sehr rasch verdienen konnte, wobei er manches und vieles nicht über die Bücher laufen ließ und so der Versteuerung entzog. Ohne großzügige Kreditgewährung zu erträglichen Zinsen und ohne staatliche Bauzuschüsse à fond perdu (etwa aus dem Lastenausgleich) wird es nicht möglich sein, die Wohnungsbau-tätigkeit im verstärkten Umfang anzukurbeln und so dem Wohnungselend auch nur einigermaßen zu steuern. Dieses Wohnungselend ist in den von den Flüchtlingen überschwemmten Landgemeinden meist noch schlimmer als in den Städten. Wenn beispielsweise zwölf Personen in einem Raum wohnen, schlafen, essen und teilweise arbeiten müssen, dann bedeutet das höchste Gefahr für Gesundheit und Moral dieser Menschen.

Um die Gefahr bannen zu helfen, haben auch kirchliche Kreise und caritative Organisationen sich in den Wohnungsbau eingeschaltet. So wurde bald nach Kriegsende mit Unterstützung der Freiburger Kirchenregierung die Bau- und Siedlungsgemeinschaft „Neue Heimat“ ins Leben gerufen, die von Karlsruhe aus planend und ausführend sich zunächst über die nordbadischen Kreise ausbreitete. Im Kreis Karlsruhe begann die „Neue Heimat“ in Busenbach mit der Verwirklichung ihrer sozialen Bau- und Siedlungsprojekte. Am 5. 6. 1948, also kurz vor der

Währungsumstellung, erfolgte in dieser Albtalgemeinde der erste Spatenstich zum Bauabschnitt I, der zehn Doppelhäuser umfaßt, auf einem auch landschaftlich idealen Gelände am Waldrand mit herrlichem Blick ins hintere Albtal und auf die Berge des württembergischen Schwarzwaldes. Die Währungsreform drohte das hoffnungsvoll begonnene Vorhaben abzuhalten, aber das auf dem Selbsthilfeprinzip wohlfundierte Werk wurde allen Schwierigkeiten zum Trotz unter der tüchtigen Leitung des Architekten Überreither weitergeführt in unentwegter Zusammenarbeit der für die ersten zehn Doppelhäuser vorgesehenen Siedler (zwei Drittel Ostvertriebene und ein Drittel Ausgebombte). Es galt, rasch und billig zu bauen unter Berücksichtigung der ortsbedingten Bauweise mit Lehm und Steinen aus dem nebenan gelegenen Steinbruch. So gelang es, bis Novemberbeginn zwei Doppelhäuser unter Dach zu bringen, zwei weitere halbhoch zu führen und ein drittes kellerfertig zu machen. Jedes Doppelhaus enthält auf je 74 qm bewohnbaren Raumes je eine Küche, 4 Zimmer, ein Bad und einen weiteren Raum als Werkstatt oder für ähnliche Zwecke. Ferner gehören zu jedem Doppelhaus zwölf Ar Grund und Boden für Hausgärten.

Am ersten Novembersonntag feierten die Siedler mit etwas Verspätung das Richtfest der beiden ersten im Rohbau fertiggestellten Doppelhäuser, die noch in diesem Jahr bezogen werden können. Pfarrer Ohlhäuser von Busenbach, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“, betonte bei dieser Gelegenheit vor zahlreich anwesenden Karlsruher Freunden und Helfern des Siedlungswerkes, daß dessen Unterstützung eine menschliche und christliche Pflicht sei, zumal die „Neue Heimat“ als gemeinnütziges Unternehmen für Siedler ohne Unterschied der Partei und Konfession arbeite und baue. Wenn man bedenke, daß die Kosten dessen, was bis jetzt in Busenbach von der „Neuen Heimat“ gebaut wurde, sich auf 22 000 DM belaufen, dann könne man daraus ersehen, wie erheblich durch die Selbsthilfe der Siedler diese Baukosten reduziert werden konnten. In Schöllbrunn und Etzenrot soll das Siedlungswerk der „Neuen Heimat“ im Landkreis Karlsruhe seine Fortsetzung finden.

L. A.

Straßenumbenennungen

waren schon immer eine umstrittene Sache. Das zeigte sich auch nach dem ersten Weltkrieg. In den Gemeinderäten saßen auch damals grundsätzliche Gegner jeder Neu- bezeichnung. Diese waren zu jener Zeit in der Minderheit. Daneben gab es ganz radikale Neuerer, die am liebsten alles Alte und Altgewohnte mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätten. In der Mitte saßen die Gemäßigten, die bereit waren, einen goldenen Mittelweg zu gehen. Es ist heute wieder ähnlich. Dabei hat man in einigen Fällen schon offensichtlich weit über das Ziel hinausgeschossen. Wir meinen, daß man auch jetzt Maß und Ziel halten sollte. Auf alle Fälle sind wir einer allzu umstürzlerischen Lösung unbedingt abhold.

Wir selbst haben nach 1918 in Karlsruhe die Kämpfe um die Umbenennungen auf dem Rathaus miterlebt. Alle radikalen Anträge wurden abgelehnt. Der neuen Zeit suchte man umso mehr bei Straßenneubauten Rechnung zu tragen. Man war dabei richtig beraten. Die Nazis haben es dann besonders radikal gemacht. Ihre Straßenumbenennungen sind aber inzwischen wieder ausgetilgt. Wir sind natürlich auch der Ansicht, daß auf Straßen und Plätzen alles gründlich zu verschwinden hat, was an Adolf Hitler und seine Zeit erinnert. Sonst aber möchten wir etwas konservativ sein. Ein Volk muß wenigstens etwas Respekt vor seiner Geschichte haben. Wenn man Namensänderungen für angebracht hält, sollte man sich gegebenenfalls an frühere Straßenbezeichnungen wieder erinnern. Ich würde z. B. gewiß keinen neuen Namen von Feldmarschällen und Schlachten nehmen, aber ich würde auch nicht jeden früheren Namen ausmerzen, der eine geschichtliche Bedeutung gewonnen hat. Ich halte es auch für durchaus vertretbar, alte Namen zu belassen, die an die lange Zeit der Monarchie erinnern, auch wenn man daran keine besondere Freude hat. Man darf auch da nicht intolerant werden.

Schließlich und nicht zuletzt darf man nicht übersehen, daß Umbenennungen alter Straßen und Plätze auch Folgen haben. Sie kosten viel Zeit und Geld. Und sie haben darüber hinaus auch sonst Unbehagliches im Gefolge. Man denke z. B. an die Grundbücher und deren Berichtigung. Das bringt viel Unmut mit sich. Gar leicht bleibt ein Mißbehagen zurück, wo man es leicht vermeiden kann.

A. Kühn

So ehrt eine Gemeinde ihre Lehrerin!

Am 17. Oktober d. J. beging die Albtalgemeinde Spessart die Jahrhundertfeier ihres Gotteshauses. Mit Freude und Dankbarkeit gedachte die Gemeinde auch derer, die im Dienste der Kirche, dieser großen Erzieherin der Völker und Reiche, in der Gemeinde Spessart standen und noch stehen. Zu diesen gehört in erster Linie Fräulein Hauptlehrerin Ottilie Decker. Vor 28 Jahren kam diese, damals aus Straßburg ausgewiesen, nach Spessart, um hier noch einmal ihre Aufgabe als Lehrerin und Erzieherin der Jugend in Angriff zu nehmen. Mit großem Fleiß und in vorbildlichem Pflichtbewußtsein hat Fräulein Decker bis auf den heutigen Tag ihre Arbeit in dem Dienst der Jugend- und Erziehung gestellt und sich mit ihrem Können und ihrer großen Erfahrung nicht nur in der Schule, sondern auch im kirchlichen Leben, auf dem Gebiete der sozialen Bildung und Führung der Jugend, selbstlos eingesetzt. Die vielen dankbaren Schüler und die ganze Gemeinde sehen in Fräulein Decker eine Erzieherin, die sich der Schwere und Verantwortung ihres Berufes bewußt war und es auch blieb bis in ihr hohes Alter. Dafür hat die Gemeinde anlässlich der Jahrhundertfeier des Dorfkirchens Fräulein Ottilie Decker zur Ehrenbürgerin der Gemeinde Spessart ernannt. Die Urkunde wurde der Geehrten von Bürgermeister Häffner bei der außerkirchlichen Feier des Jubiläums überreicht. Möge die Ehrenbürgerin noch viele glückliche Jahre in ihrer Wahlheimat Spessart verleben dürfen!

CDU krisenfest!

Die Gemeindewahlen in der französischen Zone

Der 14. 11. 48 sah die dritte und vorletzte Welle der Gemeindewahlen in den Westzonen. Die Bevölkerung des französischen Besatzungsgebietes wählte ihre Kommunalvertreter für die nächsten vier Jahre, nachdem Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in den vergangenen Wochen bereits gewählt hatten. Niedersachsen wird das Bild abrunden.

Um es vorweg zu sagen: Sensationelle Überraschungen gab es nicht. Zwar haben die Sozialdemokraten dank der agitatorisch rücksichtslos ausgenutzten Spannungen der Wirtschaftslage im ganzen leichte Erfolge gehabt. Der gewünschte Einbruch in den Block der christlichen Demokraten ist aber nicht gelungen, wenn auch hier und da politisches Treibholz in die Apathie der Wahlenthaltung abglitt. Die Gewinne der Sozialdemokraten wurden durchweg auf Kosten der Kommunisten erzielt, die auch bei dieser Wahl wieder recht übel angeschlagen wurden. Selbst soziale Not ist augenscheinlich den radikalen Parolen dieser Partei nicht mehr in dem Umfange dienstbar wie bisher.

Sieht man ab von den Besonderheiten einer Gemeindewahl, die in einem vorwiegend ländlichen Gebiet verständlicherweise stärker in Erscheinung treten, so kommt

man zu dem Ergebnis, daß die CDU mit dem Ausfall auch dieser Wahl vollaufzufrieden sein kann. Wie in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurde die in hohem Grade vorhandene „Krisenfestigkeit“ der Union erhärtet. Wir sind weiter auf dem Wege, aus einer Bewegung mit den einer solchen anhaftenden Unsicherheitsfaktoren herauszuwachsen und zu einer innerlich festgefügt politischen Organisation zu werden. Die CDU wird in zunehmendem Maße gestützt vom Vertrauen einer breiten Wählerschicht, die erkennen lernte, wie wenig starre Programme und Parolen die Schwierigkeiten unserer spannungsreichen Zeit meistern können, und wie sehr es statt dessen festfundierter Grundsätze bedarf, um der Politik die unerlässlich notwendige Stetigkeit zu verleihen.

Für den unmittelbaren Beobachter der Wahl war es erstaunlich zu sehen, eine wie große Rolle staatsrechtliche Fragen (Ländergrenzen, Verfassung usw.) in den Auseinandersetzungen der Parteien spielten. Das gibt beruhigende Hoffnungen für die kommenden Wahlen zu einer westdeutschen verfassunggebenden Versammlung, deren Wahlkampf durch die Verlagerung der Debatte auf dieses dann zur Entscheidung stehende Gebiet ein höheres Niveau verliehen werden könnte.

Geschäftsbehandlung und Gemeinden

Es ist in allen Verwaltungen allgemein bekannt, daß der Dienstweg eingehalten werden muß. Auch die Öffentlichkeit wurde in der Presse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht immer zweckmäßig ist, sich gleich „an die höchste Stelle“ zu wenden. Dadurch, daß Eingaben an die höchsten Stellen gerichtet werden, geht meistens nur Zeit verloren, weil zunächst für die Erledigung die Zuständigkeit einer untergeordneten Behörde gegeben ist. Mit dem Zeitverlust, der sich vermeiden läßt, ist aber einer Sache, die ihrer Natur nach dringlich ist, nicht gedient.

Wenn das rechtsunkundige Publikum sich falsch verhält, so kann man dies verständlich finden. Wie wir hören, versündigen sich aber auch Gemeindeverwaltungen in steigendem Maße dadurch, daß sie sich ohne Einhaltung ihres Dienstweges unmittelbar an die Ministerien oder an sonstige Zentralstellen wenden. Es ist klar, daß die Verletzung bestimmter Vorschrif-

ten über die ordnungsgemäße Geschäftsbehandlung trotz wiederholter ausdrücklicher Weisungen unmöglich ohne weiteres hingenommen werden kann. Die Einhaltung des Dienstweges ist stets am zweckmäßigsten. Wenn Behörden den vorgeschriebenen Dienstweg nicht benutzen, dann verletzen die verantwortlichen Beamten ihre Dienstpflicht und gefährden, ob sie wollen oder nicht, eine geordnete Verwaltung.

Wenn ein bestimmter Geschäftsgang vorgeschrieben ist, dann bestehen dafür gute Gründe. So wird z. B. in der Regel von der zunächst vorgesetzten Stelle erwartet, daß sie zu einem Begehren der Gemeinde Stellung nimmt und diese dann befürwortend nach oben weiterleitet! Wer die Nachprüfung durch die unmittelbare Staatsaufsichtsbehörde aber umgehen will, der ist von Anfang an schon stark verdächtig, daß sein Antrag an eine übergeordnete Stelle zweifelhaft und nicht genügend begründet ist.

Gemeindebeamte als Bürgermeister

Immer wieder taucht da oder dort die Frage auf, ob aktive Gemeindebeamte oder sonstige Gemeindebedienstete gleichzeitig Bürgermeister sein können. Es wäre dabei gut, wenn die Frage stets rein sachlich gesehen würde. Das ist jedoch nicht immer der Fall. Die Interessierten nehmen den Fall zumeist allzu persönlich. Der § 42 Abs. 1 DGO schafft unseres Erachtens völlige Klarheit. Darnach können in Baden Beamte, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde grundsätzlich weder Bürgermeister noch Mitglieder des Gemeinderats sein. Das ist kein Unrecht. Wer von dieser Vorschrift berührt wird, der muß sich eben — so oder so — entscheiden.

Bei der nötigen Unvoreingenommenheit muß man den Standpunkt des Gesetzgebers auch verstehen. Ein Bürgermeister muß in dieser Eigenschaft in seiner Amtsführung möglichst unabhängig sein. Er kann auch nicht sein eigener Vorgesetzter

sein. Nehmen wir z. B. an, er wäre zugleich Ratsdiener oder Ratschreiber. Wer hätte dann die Dienstaufsicht über ihn hinsichtlich seiner Dienstführung als Gemeindebeamter? Es wäre doch allzu eigenartig, wenn zwei so verschiedene Posten in ein- und derselben Hand vereint wären. Die Interessen der Gemeinden und damit der Allgemeinheit können allzu leicht notleiden. Auch in kleinen Gemeinden können bei gutem Willen kaum Schwierigkeiten auftreten.

Gewiß war nach § 71 Abs. 1 der alten Bad. GO seit dem ersten Weltkriege eine Möglichkeit gegeben, dem Bürgermeister die Geschäfte des Ratschreibers zu übertragen. Aber diese Bestimmung gilt nicht mehr, und sie erstreckt sich nur auf die Ratschreiber; sie war nur als Versuch für kleinere Gemeinden gedacht. Durch einen Gemeindebeschluß konnte übrigens jederzeit wieder die Trennung der beiden Ämter herbeigeführt werden.

F. N.